

2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2020

Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2021

KR-Nr. 225/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Es ist folgender Behandlungsablauf vorgesehen: Nach der Eröffnung hat der Präsident der Finanzkommission, Tobias Langenegger, während maximal zehn Minuten das Wort, danach der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ebenfalls für maximal zehn Minuten. Darauf folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit, schliesslich die übrigen Mitglieder des Rates mit fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Leiter der Finanzkontrolle sowie der Kommissionspräsident mit einer Replik, falls gewünscht, die Debatte.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich werde die zehn Minuten nicht brauchen, denn ich habe auch noch etwas gutzumachen von heute Morgen (*Anspielung auf die ausdauernde Beratung der Vorlagen KR-Nr. 109/2021 und 5701a*). Der Tätigkeitsbericht bietet einen jährlichen Überblick über die Leistungserbringung und die Organisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des Kapitels «Leistungserbringung der Finanzkontrolle 2020» wird über die zentralen Erkenntnisse aus den Abschlussprüfungen und der Finanzaufsicht berichtet, wobei in Sachen Detaillierungsgrad der Fokus auf dem Grundlegenden ist. Die ausführlichen Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle werden über die Semesterberichterstattung dem Regierungsrat sowie den parlamentarischen Aufsichtskommissionen zur Kenntnis gebracht. Auf diese Weise fliessen die Feststellungen der Finanzkontrolle in die Dienstaufsichtsaktivitäten des Regierungsrates und die Oberaufsicht der Aufsichtskommissionen ein. Davon habe ich Ihnen bereits im Rahmen des Geschäftsberichtes heute Morgen berichtet.

Im Jahr 2020 standen Beschaffungswesen, Personal- und Lohnfragen, Entgelte und Fiskaleinnahmen sowie auch Drittmittel und IT-Aspekte im Zentrum der Finanzaufsicht. Bezug genommen wird aber auch auf die Aktivitäten der Finanzkontrolle im Kontext mit den Auswirkungen und Massnahmen der Corona-Pandemie: Für die vom Kanton ausgerichteten Finanzhilfen wurden die grundlegenden Prozesse geprüft. Die Prüfung von Einzelfällen startete ebenfalls im Jahr 2020 und wird im laufenden Jahr fortgesetzt. Die Pandemie beschleunigte auch die Veränderungen in der praktischen Prüfungsdurchführung. So waren arbeitsplatzunabhängige Prüfungen während der Periode der Home-Office-Pflicht ein Gebot der Stunde.

Im Kapitel «Finanzkontrolle intern» werden demgegenüber unter anderem nähere Ausführungen zur Organisation gemacht. Bis Ende 2020 war die Finanzkontrolle

in vier nach Prüfungsschwerpunkten gegliederte Teams organisiert. Im Laufe des ersten Quartals 2021 erfolgte der Übergang in eine Aufbauorganisation mit drei Abteilungen. Weiter sind drei Mitarbeitende in einer Gruppe «Besondere Aufgaben» direkt der Leitung unterstellt. Massgebend für die Reorganisation war die Weiterentwicklung der in den berufsständischen Grundlagen geforderten fachlichen Auftragsverantwortung für Aufsichtsprüfungen.

Im Kapitel «Ausblick» wird darauf hingewiesen, dass die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen die Prüfungstätigkeiten der Finanzkontrolle stark beeinflusst und teilweise auch verändert haben. So hat die Finanzkontrolle während des Berichtsjahres einen starken Trend hin zu Hybrid-Prüfungen – also der Kombination von arbeitsplatzunabhängigen, sogenannten Remote-Prüfungselementen, ergänzt durch Präsenzprüfungen vor Ort, erfahren. Obwohl die Herausforderungen anspruchsvoll sind und die Finanzkontrolle an vielen Punkten noch am Lernen ist, wie die meisten hier drin, zeichnet sich ab, dass die Revisionszukunft ein Hybridmodell, also die Kombination von Remote-Ansätzen, ergänzt durch Präsenzprüfungen, sein wird.

Im zweiten Jahr der Anwendung des teilrevidierten Finanzkontrollgesetzes wurde die Umsetzung der angepassten Regelungen weiter gefestigt. Bei den neu der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle unterstellten Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, kurz EKZ, erfolgte eine erste Prüfung. Die Zusammenarbeit mit denjenigen parlamentarischen Aufsichtskommissionen, denen die Finanzkontrolle neu Bericht erstattet, hat sich etabliert, im Falle der EKZ beispielsweise zusammen mit der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*). Auch wurde erstmals ein Prüfungsthema im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission bearbeitet.

Auch im laufenden Jahr werden die aus dem Finanzkontrollgesetz abgeleiteten Jahresrechnungs- und Finanzaufsichtsprüfungen im Zentrum des Wirkens der Finanzkontrolle stehen. Hinzu kommt, wie eben erwähnt, bei Bedarf die Bearbeitung von besonderen Prüfungsaufträgen gemäss dem überarbeiteten Finanzkontrollgesetz.

Die Finanzkommission hat den Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stehen nicht punktuelle Massnahmen im Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der Prozesse. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet hervorragende Arbeit.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz in diesem anspruchsvollen Jahr. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Tätigkeitsberichts wurden bereits im Votum des Präsidenten der Finanzkommission angesprochen. Für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ausdrücklich. Angesichts dieser umfassenden Ausführungen verzichte ich bewusst auf Wiederholungen des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen und richte den Fokus kurz auf Grundsätzliches:

Finanzaufsicht basiert einerseits auf umfassenden Risikoanalysen, welche in Prüfungsaufträge und konkrete Prüfplanungen einfließen. Andererseits setzt die Finanzkontrolle aber auch anlassbezogen kurzfristig Prüfungen an; Letzteres im Falle von Aktualitäten, welche eine Aktivität der Finanzkontrolle angezeigt erscheinen lassen, oder auch aufgrund von eingehenden Hinweisen aus der Politik oder aus dem allgemeinen Publikum. Nicht alle Hinweise sind verwertbar. Es gilt stets abzuwägen, ob sich der skizzierte Sachverhalt für eine prüferische Intervention der Finanzkontrolle eignet. Eine Vorabklärung erfolgt in allen Fällen. Aus Erfahrung gilt: «Wo Rauch ist, ist auch Feuer», aber nicht jedes Feuer hat das Potenzial für einen lodernden Flächenbrand. Denn wie bei allen Prüfungen der Finanzkontrolle gilt auch hier: Spannend sind insbesondere diejenigen Fälle, wo eine systematische Schwachstelle vorliegt, welche durch unsere Berichterstattung aufgegriffen und thematisiert werden kann. Wenn dann Besserung gelobt wird und Prozesse optimiert werden können, haben wir fürs Erste unsere Mission erfüllt. Dass man dranbleiben muss, ist aber klar. Hartnäckigkeit und Nachfassen sind notwendig. Die Finanzkontrolle versteht ihre Aufgabe als Aufzeigen von Problemstellungen, Nachverfolgen, wenn Massnahmen notwendig sind, und Pointieren, wenn das Angetroffene nicht dem Erwarteten entspricht; dies alles mit Augenmass, jedoch konsequent. Die Tonalität der Berichterstattung den jeweiligen Situationen anzupassen, gehört zum Spiel. Wichtig ist jedoch: Eine Finanzaufsichts-Show mit breitem eigenständigen Medienauftritt bieten wir explizit nicht. Hierfür gäbe es andernorts Anschauungsbeispiele. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich orientiert sich diesbezüglich vielmehr am gesetzlichen Auftrag, welcher den Empfängerkreis der Berichterstattung klar definiert: die Geprüften, deren vorgesetzte Direktionen, den Regierungsrat und den Kantonsrat. Es obliegt diesen, ihre Schlüsse aus unseren Erkenntnissen zu ziehen. Dies gilt insbesondere für die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates. Sie erhalten unsere Semesterberichterstattung mit den Prüfungsergebnissen der Finanzkontrolle, würdigen diese im Rahmen der Oberaufsicht und bearbeiten – wo notwendig – weiter.

Zur ausserordentlichen Lage generell: Zu Recht besteht die klare Erwartung an den Staat, dass dieser auch in der Krise reibungslos funktioniert. Da die Finanzkontrolle ein breites Spektrum an Kontakten mit den der Finanzaufsicht unterstehenden Einheiten hat, kann ich mir eine Beurteilung erlauben: Zumindest hinsichtlich Ergebnisse der Finanzaufsicht im engeren Sinn haben wir bei den geprüften Stellen keine Qualitätseinbrüche registriert, welche der ausserordentlichen Lage geschuldet sind. Auf unser Wirken bezogen: Rein technisch hat sich die Arbeitsweise aufgrund der Home-Office-Verpflichtung ab März 2020 doch

erheblich verändert. Auch die Finanzkontrolle war eingeladen, ihre Aktivitäten weitgehend in den Remote-Modus zu adaptieren. Selbst wenn wir vor Ort hätten prüfen wollen, wäre dies angesichts von leergefegten Stellen oftmals eine sowohl einseitige wie auch einsame Idee gewesen. Seit einigen Wochen entspannt sich dies nun aber sukzessive, wobei es immer noch insbesondere Anstaltsverwaltungen gibt, die sich offensichtlich häuslich eingerichtet haben und immer noch kaum zu Präsenzbesprechungen zu bewegen sind. Ich erwarte nun aber auch in jenen Fällen eine baldige Entspannung, da der informelle Gewinn von Gesprächen mit persönlicher Präsenz meines Erachtens erheblich ist.

Zusammengefasst und auf das Jahr 2020 auf den Punkt gebracht: Finanzaufsicht funktioniert auch in der Krise. In diesem Sinne freue ich mich auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit und danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, mit denen Berührungspunkte bestehen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Ich kann mich dem Dank an Herrn Martin Billeter und sein Team für die ausgezeichnete Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission, der bereits vom Präsidenten der Finanzkommission ausgesprochen wurden, anschliessen. Es ist mir aber ein Anliegen, diesen Dank auch im Namen der SVP-Fraktion hier anzubringen. Die Finanzkontrolle leistet mit einem kleinen Team eine grosse Arbeit und zeichnet sich durch hohe Fachkompetenz sowie durch grosses Engagement aus. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Zwischenberichterstattung, den Prüfergebnissen mit konkreten Feststellungen, Erläuterungen, Stellungnahmen der betroffenen Organisationseinheiten und der Einschätzung der Finanzkontrolle, die uns vorgelegt werden. Auch Anliegen der Finanzkommission werden aufgenommen und unterstützt. Die FIKO wird dabei konkret und zielgerichtet informiert. Auch wenn die Finanzkontrolle wiederum zahlreiche Mängel und Fehler in ihrer Tätigkeit festgestellt hat, nehmen wir den Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung gerne zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle agiert selbstbewusst, stets politisch neutral und drückt sich nicht um Aussagen, für die man sie dann vielleicht nicht immer lieben wird. Sie macht auf gesetzliche Mängel und Widersprüche aufmerksam und ist damit eine grosse Unterstützung. Mängel oder Feststellungen, wie sie das nennen, werden hartnäckig reklamiert und es wird nachhaltig kontrolliert, ob sie behoben werden. Die Finanzkontrolle stand uns stets mit Rat und Tat zur Seite und wir konnten von den Expertisen mit ihren Erkenntnissen immer sehr profitieren. Die SVP wird diesem Tätigkeitsbericht zustimmen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Martin Billeter und seinem Team im nächsten Jahr. Dankeschön.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Als erstes möchte ich gerne die Möglichkeit nutzen, mich im Namen der SP bei der Finanzkontrolle für die geleistete und gute Arbeit zu bedanken. In der Finanzkommission war die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle stets sehr bereichernd und für unsere Kommissionarbeit

unverzichtbar. Die Finanzkontrolle informierte uns über Mängel und Schwierigkeiten und stand uns beratend zur Seite. Gerade im Pandemiejahr, in dem so einiges drunter und drüber ging und dadurch auch der Blick auf gewisse Reglemente, mögliche Probleme und Risiken etwas verstellt war, waren die Hinweise immer sehr wertvoll.

Der Bericht der Finanzkontrolle zeigt auf, mit welchen Bereichen sie sich vertieft befasst hat und wo der Kanton Zürich durchaus noch Entwicklungsraum hat und wo eine grössere und vielleicht auch grundsätzliche politische Diskussion geführt werden müsste. Und der Bericht zeigt auch auf, in welchen Bereichen sich die Finanzkontrolle in Zukunft vertieft befassen möchte, welche einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Damit zeigt sie bereits jetzt mögliche zukünftige Problemfelder auf. Die Finanzkontrolle erfüllt ihren Auftrag trotz beschränkter Mittel in sehr hoher Qualität – sogar mit dem grossen Mehraufwand, welchen sie in der Corona-Pandemie zu stemmen hatte. Und nun liegt es an der Politik, es liegt an uns, ihre Hinweise anzunehmen und den Willen zu zeigen, etwas zu verändern. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle genehmigen und wir freuen uns auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit, auf wichtige Hinweise und die Möglichkeit, von der Expertise der Finanzkontrolle zu profitieren. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP wird dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zustimmen und verdankt die sehr gute Zusammenarbeit mit Ihrem Team, Herr Billeter. Um diese Wertschätzung zu zeigen, möchte die FDP das Thema «Beschaffung» herausgreifen, das Sie auch ziemlich prominent in Ihrem Bericht erwähnen, welches unseres Erachtens von grosser Bedeutung ist und unseren Fokus weiterhin braucht. Das Beschaffungswesen ist ein schwieriges Thema, das einerseits Einsicht in der Verwaltung und andererseits technischen Sachverstand voraussetzt. Zum Thema «Einsicht» kommt der Bericht zum Schluss, dass das Einhalten des Vergaberechts häufig in Konkurrenz zur zeitnahen und aus Sicht der Verwaltung bedürfnisgerechten Beschaffung steht. Die zeitliche Rechtfertigung von vergaberechtlichen Ausnahmen braucht einen kausalen Zusammenhang und nicht nur Bequemlichkeit für die Verwaltung. Diese Hürde ist richtigerweise hoch anzusetzen, da anderenfalls der Inhalt des Beschaffungsrechts entleert wird. Um diese Einsicht weiter zu schärfen, besteht unseres Erachtens zwingender Handlungsbedarf, und es sollte ein weiterer Fokus der Compliance-Strategie des Kantons sein, was auch die Finanzkontrolle so sieht. Wir erwarten daher weiterführende Massnahmen seitens der Verwaltung und der Regierung und schlagen ausserdem vor, dass FIKO und GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) allenfalls eine entsprechende Subkommission wiederaufleben lassen, die sie vorher schon mal hatten.

Bezüglich technischen Sachverstands versteht die FDP natürlich, dass es für den Lead Buyer nicht immer einfach ist, vor allem beim Thema «Finanzierungsleasing» und den damit verbundenen finanztechnischen Bedingungen alle Details immer richtig zu erfassen und die entsprechenden Prozesse zu befolgen. Hier ist

unseres Erachtens weitere Ausbildung der Verwaltungsstellen mit Lead-Buyer-Funktion zwingend. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich schliesse mich sehr gerne der Betonung der Wichtigkeit der Funktion und Aufgabe der Finanzkontrolle an, denn sie ist schlussendlich das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons Zürich und prüft die vom Regierungsrat vorgelegten Rechnungen auf all ihren Stufen des Vollzugs und auch des Budgets. Es ist also die Aufgabe zu überprüfen, ob die Aufgaben wirtschaftlich, wirksam, gemäss berufsethischen Vorgaben sowie unter Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen erfüllt werden. Wie auch bereits von Tobias Langenegger erwähnt, wurden im Berichtsjahr 36 Prüfungen vorgenommen und 28 gaben zu Beanstandungen Anlass. Diese wurden in den zwei Semesterberichten dann detaillierter beschrieben und auch den zuständigen Kommissionen weitergegeben. Insbesondere in folgenden Bereichen wurden Abweichungen festgestellt: im Beschaffungswesen, wie soeben auch von André Müller erwähnt, im Personal- und Lohnwesen, im Bereich von Public Corporate Governance und bei den generellen Kontrollen der Informationstechnologie und IT-Anwendungen. Die Finanzkontrolle weist seit Jahren auf Mängel in den obgenannten Bereichen hin. Aus unserer Sicht besteht hier also nach wie vor Handlungsbedarf. Und um den allfälligen Handlungsbedarf besser identifizieren und das weitere Vorgehen definieren zu können, wird die Finanzkommission den Zürcher Compliance-Ansatz aus einer unabhängigen Sicht beurteilen lassen.

Wir bedanken uns bei Herrn Billeter und dem gesamten Team für die gute, wichtige Arbeit und insbesondere auch für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. In diesem Sinne genehmigen die Grünliberalen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Finanzkontrolle hat so ein bisschen das Pech, dass ihr Tätigkeitsbericht immer am letzten Nachmittag vor den Sommerferien beraten wird und viele dann, zumindest mental, schon in den Ferien sind. Umso herzlicher möchte ich mich für die geleistete Arbeit bedanken. Vieles von dieser Arbeit passiert nicht direkt im Verborgenen, aber ausserhalb des Rampenlichts. Die Berichte sind nicht öffentlich zugänglich, aber ich kann versichern, dass bei uns in der Finanzkommission die Arbeit der Finanzkontrolle durchaus wahrgenommen wird und sehr geschätzt wird. Wir sind ja alles Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker und wir sind darauf angewiesen, dass wir fachliche Unterstützung haben, und die bekommen wir von der Finanzkontrolle. In finanztechnischen Fragen werden wir da immer sehr gut und präzise beraten und auch auf Augenhöhe, damit es für uns verständlich ist und wir wirklich auch die relevanten Feststellungen rausziehen können. Und ich muss sagen, ich habe auch grossen Respekt dafür, wie es die Finanzkontrolle schafft, auf wichtige Sachen hinzuweisen und dabei trotzdem politisch neutral zu sein. Von dieser Diplomatie können sich einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte manchmal sicher ein Scheibchen abschneiden, wir sind da oft weniger subtil unterwegs.

Gerade im letzten Jahr war der Austausch mit der Finanzkontrolle sehr intensiv wegen Corona. Die entsprechenden Prüfungen sind zwar noch nicht alle abgeschlossen und sie werden im Bericht darum nur angeschnitten, aber ich möchte trotzdem schon mal darauf hinweisen und mich nochmals sehr herzlich bedanken für die Zusammenarbeit. Und wir Grünen genehmigen selbstverständlich den Tätigkeitsbericht.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): «Die Zuverlässigkeit der Systeme und Prozesse, welche stets im Fokus der Finanzkontrolle steht, erscheint wichtiger denn je.» Mit dieser Aussage im Editorial des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle wird die Bedeutung der Aufsicht gerade auch in ausserordentlichen Situationen deutlich unterstrichen. Die Finanzkontrolle hatte als oberstes Finanzaufsichtsorgan neben ihrer Kernaufgabe gemäss CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) im Jahr 2020 auch besondere Prüfungsaufträge zu erfüllen. Besonders erwähnenswert sind an dieser Stelle die Prüfhandlungen betreffend den Verpflichtungskredit für das Covid-Härtefallprogramm des Kantons Zürich.

Mit der Berichterstattung an die GPK-FIKO-Subkommission «Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie» ist ein erster Teil der Kontrolle erledigt. In den kommenden Quartalen sind jedoch weitere Kontrollen erforderlich, um die ordnungsgemässe und sachrichtige Verwendung der Kredite zu überprüfen. Viele der Erkenntnisse und Beobachtungen aus der Tätigkeit der Finanzkontrolle im Jahr 2020 stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der Präsident der FIKO hat einzelne Schwerpunkte in seinem Votum schon ausführlich gewürdigt. In mehreren Fällen wurden Mängel entdeckt, welche durch die existierenden Vorgaben und Kontrollen nicht vollständig erfasst wurden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden Grundlage, um die erkannten Lücken in Berichten, in Reglementen und Kontrollinstrumenten zu schliessen, sei es im Beschaffungswesen oder bei Personalreglementen. Es ist eine permanente Führungs- und Kontrollaufgabe, sicherzustellen, dass Vorgaben, erstens, bekannt sind und, zweitens, eingehalten werden. Verschiedene Befunde werden uns als Mitglieder des Kantonsrates und in den Kommissionen auch zukünftig beschäftigen. Deshalb ist eine starke und kompetente Finanzkontrolle unverzichtbar für die Arbeit des Parlaments und in den Kommissionen. Dadurch kann das Vertrauen in das staatliche Handeln, gerade auch in Zeiten der Krise, gestärkt werden.

In diesem Sinne ein grosser Dank auch an Martin Billeter und das gesamte Team der Finanzkontrolle. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Tätigkeitsbericht zu und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich gebe ja gerne zu: Ich habe ab und zu so spät-
pubertäre Anfälle, und wenn alle Leute finden «das ist gut», dann wird es mir irgendwie kribbelig im Bauch. Dann finde ich, das kann nicht sein, und dann fange ich an zu suchen, was da nicht gut sein könnte. Dummerweise hatte unsere Fraktion bei dem Bericht der Finanzkontrolle auch diesen Anfall, aber wir haben nichts gefunden und deshalb können wir auch nichts kritisieren. Wir wissen, die

Finanzkontrolle ist auf einem diplomatischen Weg unterwegs. Sie darf nicht zu laut sein, aber sie muss doch bestimmt sein. Wir könnten uns auch vorstellen, dass sie manchmal noch direkter sein könnte, aber das ist eine Frage der Diplomatie und da sollte man von aussen ja nicht dreinreden. Denn wichtig ist ja, dass die Sprache zum Erfolg führt, und bis jetzt sind wir der Meinung, die Sprache der Finanzkontrolle führt zum Erfolg.

In diesem Sinne bedankt sich die Alternative Liste bei der Finanzkontrolle und ihrem Leiter für die Arbeit und den grossen Einsatz. Die Fraktion der AL wird diesen Bericht genehmigen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Ich schliesse mich dem Votum von Markus Bischoff an. Er hat natürlich «den Töff gerochen» und dazu werde ich auch reden und bedanke mich auch ganz herzlich bei der Leitung der Finanzkontrolle und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Behörde für ihre Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Als Mitglied der GPK darf ich in die Berichterstattung der Finanzkontrolle zu von der Geschäftsprüfungskommission oder zusammen mit anderen Aufsichtskommissionen der Finanzkontrolle zur Abklärung gegebenen Geschäftsvorgänge Einsicht nehmen. Ebenfalls darf ich in die regelmässige halbjährliche Berichterstattung der Finanzkontrolle Einsicht nehmen. Diese Berichte sind vertraulich und somit kann und darf ich hier auch nicht im Detail darauf Bezug nehmen. Dennoch möchte ich auf ein latentes Defizit bei der Arbeit der Aufsichtskommissionen nach Erkenntnissen aus den Berichten der Finanzkontrolle hinweisen. Was tun die Aufsichtskommissionen mit den Erkenntnissen aus den Abklärungen, Untersuchungen der Finanzkontrolle? Meines Erachtens viel zu wenig. Meines Erachtens müsste, nachdem der Bericht der Finanzkontrolle erstellt ist und von den Aufsichtskommissionen Einsicht genommen wurde, darauf hingewiesen werden oder zugeteilt werden, welche Aufsichtskommission für welches Geschäft zuständig ist. Und diese Aufsichtskommission müsste zu den Erkenntnissen der Finanzkontrolle Stellung nehmen oder eben darauf eingehen und etwas tun. Dann kann die Finanzkontrolle auch weiter so diplomatisch unterwegs sein, wie sie es ist. Das macht Sinn und das ist gut, denn fachlich ist sie nicht diplomatisch unterwegs. Sie muss kein Cour des Comptes (*Rechnungshof*) wie in Frankreich werden oder sein, da gibt es auch sehr viel Bürokratie.

Ich nehme als Beispiel meine Anfrage 4/2020 unter dem Titel «USZ (*Universitätsspital Zürich*): Wie weiter, wenn Kredit- und Submissionsrecht mittels Dringlichkeitserklärung ausgehebelt werden?» Die Finanzkontrolle hat in der Berichterstattung der Regierung zu dieser Anfrage in den Jahren 2018 und 2019 durch das USZ trotz entsprechender Limiten im Submissionsrecht freihändig vergebenen Aufträge und die entsprechende Vorgehensweise und Praxis des USZ detailliert unter die Lupe genommen und darüber umfassend berichtet. Das ist hervorragend. Aber wie geht es dann weiter? Was sind die Konsequenzen? Das USZ erhält Gelegenheit, Stellung zu den Untersuchungsergebnissen der Finanzkontrolle zu nehmen, und diese Stellungnahme fliesst ebenfalls in die Berichterstat-

tung der Finanzkontrolle ein. Aber dann hat es sich schon fast. Die Finanzkontrolle macht noch einen kurzen Kommentar und damit hat es sich. Und das kann es ja nicht sein. Es kann es ja nicht sein, dass, wenn in 63 Fällen gegen das Submissionsrecht – und das ist aus dieser Antwort der Regierung auf meine Anfrage 4/2020 herausgekommen – verstossen wurde, wir jetzt, bald zwei Jahre später, immer noch keine – irgendwelche – Massnahmen oder Aktionen seitens der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) oder der FIKO gesehen haben. Und da ist auch nicht die Antwort: Wir schauen uns jetzt dann wieder einmal das Submissionswesen an. Gabi Petri nickt, sie ist schon sehr lange in diesem Rat, ich nehme an, Ruedi Lais würde auch nicken, wenn ich ihn sehen könnte, er sitzt hinter mir – aus dem einfachen Grund: Das Submissionsrecht wird immer wieder angesehen und es passiert nichts. Aber hier muss etwas passieren. Hier wurde gegen das Submissionsrecht verstossen. Die Finanzkontrolle hat das geprüft. Ich darf nicht sagen, was da drinsteht, aber es hat Fleisch am Knochen. Und ich erwarte von der ABG und von der Finanzkommission, dass das angeschaut wird. Das ist nämlich gerade so gravierend wie der Fall «Maisano» (*Anspielung auf Vorkommnisse in der Klinik für Herzchirurgie des USZ*), wenn nicht noch viel gravierender. Ob da einer funktioniert hat ohne Dokortitel und mit was für Plagiaten, das ist die eine Sache. Aber die andere Sache ist, dass in 63 Fällen redliche Unternehmer nicht zu ihrem Recht gekommen sind, weil freihändig vergeben wurde. Und da erwarte ich etwas. Die Finanzkontrolle hat ihre Arbeit gemacht, aber jetzt sind diese Kommissionen am Draht und die müssen jetzt arbeiten. Und in Zukunft muss man das anschauen, wie die Arbeit der Finanzkontrolle, der Aufsichtskommissionen, nachdem die Erkenntnisse auf dem Tisch liegen, weiter fortgeführt wird. Und hier sind diese Aufsichtskommissionen und, wenn nötig, auch einmal die Geschäftsleitung – hier kann sie sich profilieren – gefordert. Ich danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Ich möchte ganz kurz Replik nehmen auf Hans-Peter Amrein. Ich finde es ziemlich wesentlich, was er sagt. Der grosse Punkt ist, und viele von Ihnen hier drin haben diesen Bericht auch schon gelesen, also Ausschnitte davon, heute Morgen (*anlässlich der Beratung der Vorlage 5701a, über den Tätigkeitsbericht der Finanzkommission*). Wer den Bericht der Finanzkommission zu ihren Tätigkeiten gelesen hat, hat gesehen, dass dort der Moment ist, in dem man diese Berichte, die Inhalte öffentlich machen kann. Wir besprechen das auch immer sowohl mit der Finanzdirektion als auch mit der Finanzkontrolle: Ist das okay, wenn wir das so veröffentlichen? Es gibt Berichte dort drin, die erfahren eine starke mediale Resonanz. Das war so beim ZZM (*Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich*). Das war auch ein Teil des Anstosses, dass man dort mal vieles öffentlich machen konnte. Wir alle hier drin haben auch immer wieder die Möglichkeit, diese Berichte an die Öffentlichkeit zu bringen, indem wir Anfragen machen – natürlich gerne immer in Absprache mit den Oberaufsichten. Es ist aber nicht so, dass der Bericht einfach zur Kenntnis genommen wird, und dann ist es fertig. Dort drin werden Mängel benannt und diese Mängel werden anschliessend in regelmässigen Abständen als Pendeuz von der Finanzkontrolle später erneut geprüft. Und wenn sich da nichts

verändert hat, keine Verbesserung passiert, dann wird sehr wohl klar interveniert. Mit dem Grossteil der Berichte wird so umgegangen und die Finanzkommission lässt sich da regelmässig informieren.

Und dann – da hat Hans-Peter Amrein natürlich recht – gibt es Probleme wie die Submission. Ich glaube André Müller hat das auch schon angesprochen, wir haben das in der Kommission auch schon aufgenommen. Da müssen wir aktiv werden und da werden die Aufsichtskommissionen auch aktiv. Aber es ist nicht so, lieber Hans-Peter, dass der Bericht irgendwann im Mai kommt und du im Juni ein Resultat hast, sondern das braucht einfach seine Zeit, und wir geben unser Bestes, dass wir die Resultate liefern. Vielen Dank.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Dieses Votum des Präsidenten der Finanzkommission bedarf einer Replik: Ich bin nicht Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, um an die Öffentlichkeit zu gelangen und mich da irgendwie wichtig zu machen, sondern ich bin Mitglied dieser Kommission, weil ich möchte, dass der Gang der Dinge in unserer Verwaltung normal und gesetzesmässig ist. Ich komme aus der Privatwirtschaft. Ich weiss nicht, wie es mit dir ist, Tobias, aber ich komme aus der Privatwirtschaft. Und wenn 2020 ein gröberer Fall aufgedeckt wird, notabene von der Regierung – die Regierung hat das berichtet auf meine Anfrage –, Februar 2020, und bis jetzt ist nichts passiert. Die Präsidentin der ABG (*Altkantonsrätin und Nationalrätin Katrin Cometta*) sagte mir dann: «Weisch, jetzt hei mer haut dä Fall Maisano.» Der ist öffentlichkeitswirksamer, ja, aber er ist nicht wichtiger als dieser Fall hier. 63 einzelne Aufträge, darunter ein Scanner für 10,5 Millionen Franken, darunter eine Sicherheitsanlage für 5,5 Millionen Franken, freihändig vergeben, und immer mit der Antwort «Ja wir sind unter Zeitdruck» und ich weiss nicht was. Lustigerweise sind das auch Mitarbeiter aus unserem grossen «nördlichen Kanton». Schweizer finden sich da meistens nicht mehr, die an solchen Stellen arbeiten. Das ist auch in der Planung so. Und das habe ich glaub schon mal hier gesagt: Ich denke, dass das Verständnis zur Verwaltung im «nördlichen Kanton» etwas anders ist als bei uns. Und ich erwarte – Entschuldigung, Tobias Langenegger –, dass, wenn solche Missstände da sind, dass diese Missstände aufgedeckt werden und dass man dem nachgeht und nicht eineinhalb Jahre später irgendwie erzählt wird: «Ja, Hans-Peter Amrein, wir können das dann schon irgendwann einmal anschauen.» Nein, für das bin ich in der Geschäftsprüfungskommission, für das bin ich in diesem Rat und ich bin hier nicht in einem Wohlfühlverein. Und ich bin hier nicht in einem Verein, wo ich mir höhere Tantiemen zahlen lasse und weniger tue, sondern es geht darum: Sie haben jetzt einen doppelten Lohn seit etwa zwei Monaten. Dann gehen Sie an die Arbeit in der ABG und in der FIKO und kümmern sich darum. Denn das ist wahrscheinlich wichtiger als irgendwelche Berichtchen, die sonst gemacht werden über ich weiss nicht welche Detailfragen. Darum geht es. Und wenn das Kerngebäude des USZ, und das steht auch in dieser Anfrage, wenn das Kerngebäude des USZ freihändig verteilt wird und trotzdem Monate darauf noch nichts passiert ist, dann sind da grösste Missstände, grösste Missstände und da werden Schweizer Firmen zu Schaden kommen, weil die seit*

Jahren wahrscheinlich auf solche Aufträge hinarbeiten. Und das ist ein «Filetstück», richtig, aber da kann man doch nicht sagen «aus Zeitgründen wurde es freihändig vergeben» und dann ist nichts passiert. Und ich erwarte, dass dem nachgegangen wird, und vielleicht kann auch mal die Presse so etwas anschauen. Es hat sich niemand interessiert, ich war mit dieser Anfrage bei der Presse. Die Einzige, die es noch angeschaut hat, war die Finanzkontrolle. So geht es zu und her im Kanton Zürich, und das ist Populismus, was betrieben wird von gewissen Leuten hier. «Maisano», das geht einfacher, da kann man auf eine Person schießen. Aber wenn es darum geht, dass man wirkliche Missstände anschaut – und ich sage es laut –, auch unter dem Verdacht gegen unbekannt von Korruption und von Schmiergeldzahlungen, dann soll man das tun. Und dann soll man nicht dasitzen und sagen: «Wir schauen es dann schon irgendwann mal an.»

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Ich wollte nichts sagen, aber ich bin Mitglied der ABG und ich möchte einfach sagen, dass wir eine Kommission sind, die unter dem Amtsgeheimnis steht. Herr Amrein, Sie können nicht einschätzen, was wir als Kommission mit diesem Bericht gemacht haben, und ich bitte Sie um mehr Anstand. Danke.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2020 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.